

Urlaubsgesuch für Schülerinnen und Schüler

Die **Beurlaubung** ist in der kantonalen Schulverordnung unter Artikel 25 geregelt.

1. Als Beurlaubung gilt die bewilligte Abwesenheit von der Schule von mindestens einem Schulhalbtage.
2. **Beurlaubungsgesuche sind zu begründen und den Lehrpersonen frühzeitig einzureichen.**
3. Vorgehen / Ablauf Beurlaubungen:
 - a. Die **Lehrperson** für **höchstens sechs Schulhalbtage** pro Schuljahr;
 - b. Der **Schulrat** für **mehr als sechs Schulhalbtage** pro Schuljahr.
 - c. Bevor ein Urlaubsgesuch bewilligt wird, müssen die Selbstdispensations-Halbtage bezogen werden.
 - d. Selbstdispensationen und Urlaubsgesuche vor und nach den Sommerferien werden nicht bewilligt.

Urlaubsgesuch für

Name, Vorname
der Schülerin/des Schülers

Adresse

Klasse

Klassenlehrperson

Name, Vorname der
erziehungsberechtigten Person

Datum Von

bis

Anzahl Schulhalbtage

Begründung

Wird für weitere Geschwister ein Urlaubsgesuch eingereicht?

☐

Ja

☐

Nein

Wenn ja, bitte Klassenlehrperson
angeben

Datum

Unterschrift der
erziehungsberechtigten Person

Entscheid der Klassenlehrperson (von Klassenlehrperson ausfüllen)

Anzahl bereits bewilligter Urlaubshalbtage im laufenden Schuljahr

Das Gesuch wird

☐

bewilligt

☐

abgelehnt. Begründung:

☐

an die Schulleitung z.H. des Schulrats weitergeleitet
(bei mehr als 6 Schulhalbtagen).

Datum

Unterschrift der Klassenlehrperson

Entscheid des Schulrats (bei mehr als 6 Schulhalbtagen pro Schuljahr, von SR ausfüllen)

Das Urlaubsgesuch wird

☐

bewilligt

☐

abgelehnt, Begründung:

Datum

Unterschrift des Schulrats

Verteiler nach Entscheid:

Eltern (Original) / Klassenlehrperson (Kopie) / Schulleitung (Kopie)